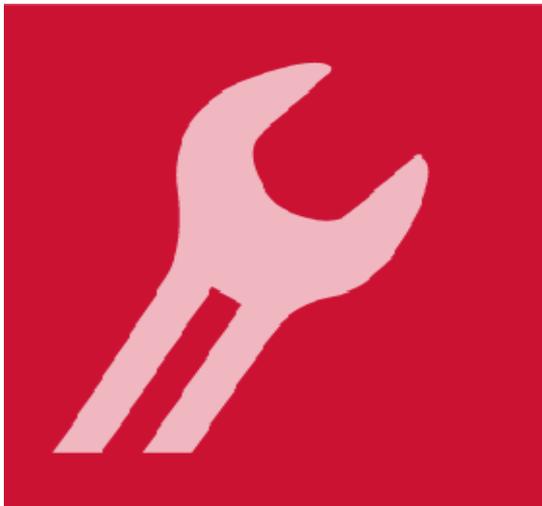


# Produzierendes Gewerbe

## Düngemittelversorgung



### 3. Vierteljahr 2010

Erscheinungsfolge: vierteljährlich  
Erschienen am: 26.11.2010  
Artikelnummer: 2040820103234

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0)611/75-2290; Fax: +49 (0)3018/10644 2290;  
E-Mail: [duengemittel@destatis.de](mailto:duengemittel@destatis.de)

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010**  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

	Seite
<b>Textteil</b>	
Einführung	3
Zeichenerklärung	4
Qualitätsbericht	
<b>Tabellenteil</b>	
<b>1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten</b>	
1.1 Stickstoffhaltige Düngemittel	5
1.2 Phosphathaltige Düngemittel	6
1.3 Kalihaltige Düngemittel	7
1.4 Kalk	8

## Einführung

Rechtsgrundlage für die Düngemittelstatistik ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 953) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu §90 AgrStatG.

Nach den §§ 88 - 90 AgrStatG wird die Düngemittelstatistik allgemein vierteljährlich durchgeführt. Es wird bei den Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, der Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten jeweils nach der Menge erhoben.

In dieser Veröffentlichung wird der Inlandsabsatz von stickstoff-, phosphat-, kali- und kalkhaltigen Düngemitteln dargestellt. Es handelt sich dabei um Lieferungen der Produzenten und Importeure an Absatzorganisationen oder Endverbraucher. Diese Mengen sind nicht mit dem tatsächlichen Verbrauch in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau identisch. Inlandsabsatz und tatsächlicher Verbrauch weichen z.B. durch die Lagerhaltung voneinander ab.

Die Ergebnisse beziehen sich auf die Berichtsquartale des Wirtschaftsjahres; dieses beginnt am 1. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

Die Tabellen 1.1 bis 1.4 enthalten die Ergebnisse des aktuellen Berichtsquartals und des jeweiligen Vorjahresquartals.

### Gebietsstand

### Zeichenerklärung

-	=	nichts vorhanden	/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten			

### Abkürzungen

m <sup>3</sup>	=	Kubikmeter	N	=	Stickstoff
t	=	Tonnen	P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	=	Phosphat
ha	=	Hektar	K <sub>2</sub> O	=	Kaliumoxid
kg	=	Kilogramm	CaO	=	Calciumoxid
BMELV	=	Bundesministerium f. Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	NK	=	Stickstoff-Kaliumoxid
			NP	=	Stickstoff-Phosphat
			NPK	=	Stickstoff-Phosphat-Kaliumoxid
			PK	=	Phosphat-Kaliumoxid

**Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.**

# 1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

## 1.1 Stickstoffhaltige Düngemittel

t - N

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger				Mehrnährstoff- dünger		Ins- gesamt	Einnährstoffdünger				Mehrnährstoff- dünger		
		Kalk- ammon- salpeter	Ammon- nitrat- Harn- stoff- Lösung	Harn- stoff	andere Einnähr- stoff- düng- er <sup>1)2)</sup>	NP- Dünger	NK- und NPK- Dünger		Kalk- ammon- salpeter	Ammon- nitrat- Harn- stoff- Lösung	Harn- stoff	andere Einnähr- stoff- düng- er <sup>1)2)</sup>	NP- Dünger	NK- und NPK- Dünger	
3. Vierteljahr 2009								3. Vierteljahr 2010							
Baden-Württemberg .....	20 758	15 003	564	1 829	2 587	181	594	24 371	13 631	1 500	1 539	4 285	446	2 970	
Bayern .....	56 838	37 677	3 259	1 603	13 599	389	311	67 479	30 647	1 676	6 647	20 028	2 516	5 965	
Berlin .....	5	-	-	-	5	-	-	637	573	-	64	-	-	-	
Brandenburg .....	21 987	9 078	3 733	3 212	5 586	244	134	24 404	10 641	2 757	4 179	5 522	317	988	
Bremen .....	2 640	1 841	265	-	524	-	10	2 205	948	546	-	561	145	5	
Hamburg .....	3 610	705	1 823	292	481	-	309	5 031	256	3 440	260	1 046	-	29	
Hessen .....	13 109	7 064	857	1 307	3 653	113	115	17 048	7 110	1 154	4 290	4 157	49	288	
Mecklenburg-Vorpommern ..	65 575	24 884	5 358	16 602	15 830	2 320	581	53 212	9 717	3 633	23 912	11 552	3 191	1 207	
Niedersachsen .....	68 862	34 862	10 983	9 417	11 724	1 592	284	93 513	38 696	17 257	19 889	13 988	1 819	1 864	
Nordrhein-Westfalen .....	40 104	20 590	10 212	2 126	6 761	208	207	50 445	21 816	12 909	3 277	10 963	821	659	
Rheinland-Pfalz .....	7 263	4 520	645	253	1 710	5	130	12 507	4 788	1 195	1 618	2 927	200	1 779	
Saarland .....	358	276	76	-	6	-	-	602	554	25	-	23	-	-	
Sachsen .....	25 523	12 664	3 659	3 478	5 222	263	237	16 923	7 080	3 425	2 851	3 101	386	80	
Sachsen-Anhalt .....	43 981	17 143	7 157	8 501	10 000	574	606	45 559	16 121	6 935	10 605	9 639	423	1 836	
Schleswig-Holstein .....	51 282	25 105	1 595	9 902	8 531	3 645	2 504	70 314	12 449	1 873	39 951	8 618	4 344	3 079	
Thüringen .....	23 853	9 271	4 740	2 332	7 370	52	88	21 601	8 552	4 268	4 207	4 446	16	112	
Deutschland .....	445 748	220 683	54 926	60 854	93 589	9 586	6 110	505 851	183 579	62 593	123 289	100 856	14 673	20 861	

1) z. B. Stickstoff-Magnesia, Ammoniumnitrat, Ammonsulfat, Ammonsulfatsalpeter und andere Salpetersorten, Kalkstickstoff

2) Darunter: Ammonsulfat in t-N: 21 511  
Ammonsulfatsalpeter in t-N: 34 904

# 1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

## 1.2 Phosphathaltige Düngemittel

t - P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger		Mehrnährstoffdünger			Ins- gesamt	Einnährstoffdünger		Mehrnährstoffdünger		
		Super- phos- phat <sup>1)</sup>	andere Phos- phat- dünger <sup>2)</sup>	PK- Dünger	NP- Dünger	NPK- Dünger		Super- phos- phat <sup>1)</sup>	andere Phos- phat- dünger <sup>2)</sup>	PK- Dünger	NP- Dünger	NPK- Dünger
3. Vierteljahr 2009							3. Vierteljahr 2010					
Baden-Württemberg .....	3 031	192	72	1 885	439	443	5 553	207	402	1 672	1 087	2 185
Bayern .....	3 617	486	306	1 725	935	165	10 746	367	445	2 485	4 458	2 991
Berlin .....	152	130	-	22	-	-	19	-	-	19	-	-
Brandenburg .....	1 852	399	5	494	648	306	2 526	29	7	6	797	1 687
Bremen .....	11	-	-	6	-	5	374	-	-	-	372	2
Hamburg .....	111	-	-	1	-	110	38	-	-	21	-	17
Hessen .....	1 332	336	65	565	257	109	925	190	19	381	89	246
Mecklenburg-Vorpommern ..	9 643	473	22	1 254	7 597	297	12 097	451	26	919	8 899	1 802
Niedersachsen .....	7 910	2 515	50	1 118	4 015	212	7 117	452	90	696	4 407	1 472
Nordrhein-Westfalen .....	2 190	1 204	29	280	534	143	3 136	253	114	576	1 652	541
Rheinland-Pfalz .....	634	82	91	379	18	64	2 293	67	69	460	530	1 167
Saarland .....	65	-	-	65	-	-	71	-	6	65	-	-
Sachsen .....	2 027	965	18	205	608	231	1 009	128	75	54	686	66
Sachsen-Anhalt .....	4 881	2 070	1	839	1 478	493	6 438	3 665	22	471	1 020	1 260
Schleswig-Holstein .....	11 238	318	5	259	9 402	1 254	11 952	24	12	433	8 973	2 510
Thüringen .....	1 043	809	13	34	99	88	839	450	59	88	38	204
Deutschland .....	49 737	9 979	677	9 131	26 030	3 920	65 133	6 283	1 346	8 346	33 008	16 150

1) Auch Triple-Superphosphat

2) Weicherdiges Rohphosphat, teilaufgeschlossenes Rohphosphat, Dicalciumphosphat, Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Thomasphosphat, Rohphosphat mit kohlenstoffsaurem Kalk

# 1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

## 1.3 Kalihaltige Düngemittel

t - K<sub>2</sub>O

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger		Ins- gesamt	Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger	
		Kali- rohsalz <sup>1)</sup>	Kalium- chlorid <sup>2)</sup>	Kalium- sulfat <sup>3)</sup>	PK- Dünger	NK- und NPK- Dünger		Kali- rohsalz <sup>1)</sup>	Kalium- chlorid <sup>2)</sup>	Kalium- sulfat <sup>3)</sup>	PK- Dünger	NK- und NPK- Dünger
	3. Vierteljahr 2009						3. Vierteljahr 2010					
Baden-Württemberg .....	4 714	-	1 291	109	2 565	749	7 733	1	1 983	441	2 512	2 796
Bayern .....	4 481	1	1 899	183	2 177	221	13 213	-	5 186	1 037	3 223	3 767
Berlin .....	1 010	-	897	86	27	-	316	-	192	94	30	-
Brandenburg .....	2 646	9	920	40	1 270	407	6 641	12	4 143	68	9	2 409
Bremen .....	36	-	16	-	11	9	4	-	-	-	-	4
Hamburg .....	287	-	30	-	1	256	320	-	236	7	32	45
Hessen .....	2 202	-	1 334	14	736	118	2 027	7	1 284	4	441	291
Mecklenburg-Vorpommern ..	6 190	6	2 124	7	3 611	442	11 402	-	5 950	518	2 302	2 632
Niedersachsen .....	7 975	14	3 942	698	2 718	603	23 631	3	18 890	1 225	1 276	2 237
Nordrhein-Westfalen .....	2 583	-	1 481	199	593	310	7 024	15	4 717	597	852	843
Rheinland-Pfalz .....	2 150	-	1 438	24	503	185	4 763	-	1 915	321	628	1 899
Saarland .....	160	-	48	-	112	-	135	-	45	-	90	-
Sachsen .....	1 061	-	474	27	326	234	2 271	3	2 007	103	82	76
Sachsen-Anhalt .....	4 764	9	2 338	3	1 679	735	5 648	-	3 209	82	785	1 572
Schleswig-Holstein .....	6 531	3	2 920	76	1 116	2 416	9 734	3	3 867	148	1 412	4 304
Thüringen .....	538	-	388	-	61	89	1 191	-	774	57	134	226
Deutschland .....	47 328	42	21 540	1 466	17 506	6 774	96 053	44	54 398	4 702	13 808	23 101

1) Einschl. Rückstandkali

2) Einschl. Kaliumchlorid mit Magnesium

3) Einschl. Kaliumsulfat mit Magnesium

# 1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.4 Kalk

t - CaO

Land	Ins- gesamt	Darunter	Kohlen- saurer Kalk <sup>2)</sup>	Brannt- kalk <sup>3)</sup>	Konverter- kalk <sup>4)</sup>	Andere Kalk- dünger <sup>5)</sup>	Ins- gesamt	Darunter	Kohlen- saurer Kalk <sup>2)</sup>	Brannt- kalk <sup>3)</sup>	Konverter- kalk <sup>4)</sup>	Andere Kalk- dünger <sup>5)</sup>
		für die Forstwirt- schaft <sup>1)</sup>						für die Forstwirt- schaft <sup>1)</sup>				
3. Vierteljahr 2009							3. Vierteljahr 2010					
Baden-Württemberg .....	42 490	5 153	34 699	1 357	1 581	4 853	32 650	1 834	25 064	946	2 457	4 183
Bayern .....	165 824	-	120 906	20 907	3 115	20 896	136 867	-	98 748	16 254	2 828	19 037
Berlin .....	-	-	-	-	-	-	289	-	-	-	289	-
Brandenburg .....	89 886	-	62 145	97	1 433	26 211	88 861	-	57 866	51	2 440	28 504
Bremen .....	2 071	-	299	158	1 614	-	3 244	-	45	180	3 019	-
Hamburg .....	356	-	135	180	-	41	310	-	72	158	-	80
Hessen .....	40 779	-	32 683	3 566	1 756	2 774	42 768	-	36 790	2 267	1 577	2 134
Mecklenburg-Vorpommern ...	74 658	-	67 778	-	756	6 124	109 278	-	104 872	89	767	3 550
Niedersachsen .....	217 543	14 946	176 475	1 930	30 341	8 797	183 463	9 430	146 646	1 411	31 138	4 268
Nordrhein-Westfalen .....	126 710	135	80 014	1 998	30 258	14 440	97 563	885	61 868	1 965	21 647	12 083
Rheinland-Pfalz .....	21 656	-	6 331	562	7 848	6 915	22 637	-	6 228	620	10 869	4 920
Saarland .....	2 598	-	256	-	2 313	29	2 568	-	211	-	2 357	-
Sachsen .....	88 588	10 563	87 399	316	110	763	81 374	8 103	80 196	319	66	793
Sachsen-Anhalt .....	82 661	-	80 090	24	663	1 884	82 776	-	82 236	24	48	468
Schleswig-Holstein .....	108 580	-	77 914	349	10 142	20 175	132 477	793	92 657	270	17 813	21 737
Thüringen .....	23 671	4 859	23 559	112	-	-	21 610	-	21 246	86	-	278
Deutschland .....	1 088 071	35 656	850 683	31 556	91 930	113 902	1 038 735	21 045	814 745	24 640	97 315	102 035

1) Von der Gesamtmenge zur Anwendung im Forst geliefert

2) Einschl. kohlen-saurer Magnesiumkalk

3) Einschl. Magnesium-Branntkalk

4) Einschl. Hüttenkalk

5) Einschl. Misch-, Carbo-, Rückstandkalk

# Düngemittelstatistik



Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 01. Juli 2010

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 611/75-4746 und -2290; Fax: +49 (0) 611/75-3953;  
E-Mail: [duengemittel@destatis.de](mailto:duengemittel@destatis.de)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- Vierteljährliche Erhebung in den Unternehmen der im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln aufgrund des Gesetzes über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).
- *Erhebungseinheiten*: Unternehmen
- *Berichtszeitraum*: Vierteljahre und Wirtschaftsjahre

## 2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 3

- *Erhebungsinhalte*: Mengenmäßiger Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.
- *Zweck der Statistik*: Gewinnung von Informationen für handels- und umweltpolitische Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Wirtschaftsverbänden sowie für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel, Land- und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen in den Unternehmen.
- *Hauptnutzer*: Bundes- und Länderministerien sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.

## 3 Erhebungsmethodik

Seite 4

- *Art der Datengewinnung*: Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht, Internetfragebogen.
- *Berichtsweg*: Auskunftspflichtige/Statistisches Bundesamt. Zentrale Erhebung.
- *Stichprobenverfahren*: Keine Stichproben-, sondern eine Totalerhebung in Unternehmen, die Düngemittel erstmals im Inland in den Verkehr bringen.
- *Erhebungsinstrumente*: Fragebogen im Postversand und per Internet.

## 4 Genauigkeit

Seite 5

- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Selten Antwortausfälle. Überprüfung durch Plausibilitätskontrollen.
- *Gesamtbewertung*: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung und selten Antwortausfälle.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 5

- Veröffentlichung der Bundesergebnisse zwei Monate nach Abschluss des Berichtsquartals bzw. dreieinhalb Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres.

## 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 6

- *Zeitlich*: Berichtskreis ist voll vergleichbar, da er über einen langen Zeitraum konstant ist. In längeren Zeiträumen entwickelte Produktinnovationen führen zu Änderungen in der Abgrenzung der Düngerarten; daher gewisse Einschränkungen in der Vergleichbarkeit möglich.
- *Räumlich*: Bundesebene vollständig vergleichbar.

## 7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 6

- Keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer anderen Erhebung der amtlichen Statistik vorhanden. Gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe möglich.

## 8 Weitere Informationsquellen

Seite 6

- Deutschland: [www.destatis.de/Publikationsservice](http://www.destatis.de/Publikationsservice) mailto: duengemittel@destatis.de
- Wirtschaftsverbände verfügen zum Teil über weitere Daten.
- FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations): <http://faostat.fao.org/site/422/default.aspx>

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Düngemittelstatistik, EVAS-Nr.: 42321

## 1.2 Berichtszeitraum

Vierteljahre und Wirtschaftsjahre.

## 1.3 Erhebungstermin

28 Tage nach Ablauf des Berichtsquartals.

## 1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Erhebung vierteljährlich, Zeitreihe ab 1949/50

## 1.5 Regionale Gliederung

Deutschland

## 1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Im Inland ansässige Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.

## 1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheit ist das Unternehmen, das Düngemittel erstmals im Inland in den Verkehr bringt.

## 1.8 Rechtsgrundlagen

### 1.8.1 EU-Recht

Für die Düngemittelstatistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU-Ebene.

### 1.8.2 Bundesrecht

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

### 1.8.3 Landesrecht

Für die Düngemittelstatistik gibt es keine Rechtsgrundlage aus Landesrecht.

### 1.8.4 Sonstige Grundlagen

Keine

## 1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

# 2 Zweck und Ziele der Statistik

## 2.1 Erhebungsinhalte

In der Düngemittelstatistik wird der mengenmäßige Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten erhoben.

## 2.2 Zweck der Statistik

Die Düngemittelstatistik liefert Informationen für handels- und umweltpolitische Entscheidungen in Politik und Verwaltung sowie für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel, Land- und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen in Unternehmen und Verbänden.

## 2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Düngemittelstatistik zählen Bundes- und Länderministerien, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.

## 2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die Interessen der Nutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss „Statistik im Produzierenden Gewerbe“ vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

# 3 Erhebungsmethodik

## 3.1 Art der Datengewinnung

Die Daten werden mit Hilfe eines Fragebogens auf postalischem Wege und per Internet erhoben. Für die Unternehmen besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber (-innen) oder Leiter (-innen) der Unternehmen.

## 3.2 Stichprobenverfahren

Die Düngemittelstatistik ist keine Stichprobenerhebung, sondern eine Totalerhebung. Sie erfasst alle Betriebe, die die in Punkt 1.6 dargestellte Bedingungen erfüllen.

### 3.2.1 Stichprobendesign

Entfällt.

### 3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlatz und Auswahlinheit

Entfällt.

### 3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Entfällt.

### 3.2.4 Hochrechnung

Entfällt.

## 3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Saisonbereinigungsverfahren werden nicht angewendet.

## 3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Düngemittelstatistik ist eine zentrale Erhebung. Die Auskunftspflichtigen werden vom Statistischen Bundesamt mit Fragebogen auf dem Postwege und per Internet befragt. Es führt die Prüfung und ggf. Korrektur der einzelbetrieblichen Angaben durch. Danach bereitet es die Ergebnisse für das Bundesgebiet auf und veröffentlicht diese für die Berichtsquartale und Berichtswirtschaftsjahre.

## 3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wird die Düngemittelstatistik seit dem vierten Quartal 1996 vierteljährlich durchgeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt war sie monatlich durchgeführt worden. Mit dieser Maßnahme werden die Unternehmen deutlich von Berichtspflichten entlastet.

In der [Studie](#) „Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken“, Berlin 2006, wurde vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung DIW untersucht, wie hoch der Aufwand der Unternehmen für sogenannte Bürokratielasten und darunter auch für alle im Jahr 2004 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführten Erhebungen war.

Der Zeitaufwand zur Bearbeitung der Düngemittelstatistik lag laut DIW im Jahr 2004 je Betrieb im Mittel bei 256,8 Minuten.

## 3.6 Dokumentation des Fragebogens

Die Fragebogen der Düngemittelstatistik einschließlich der Erläuterungen sind als Anlage angefügt.

## 4 Genauigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik sind als zuverlässig und präzise einzustufen.

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenfehler treten bei der Düngemittelstatistik nicht auf, da die Statistik als Totalerhebung durchgeführt wird.

#### 4.2.1 Standardfehler

Entfällt.

#### 4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Keine

### 4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

#### 4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Bei der Ermittlung der Grundgesamtheit können in geringem Umfang Ungenauigkeiten auftreten. Beispielsweise können Unternehmen, die die Produktion oder den Import neu aufgenommen haben, dem Statistischen Bundesamt zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht bekannt sein (Untererfassung). Diese Fehlergröße kann nur schwer eingeschätzt werden.

#### 4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Weitere Fehlerquellen dieser Art sind die Antwortausfälle (so genannte „echte Ausfälle“). Hierzu gehören alle Unternehmen, die ihre Angaben nicht oder nicht rechtzeitig melden. In diesen selten auftretenden Fällen werden die Angaben für die Berechnung der termingerecht vorzulegenden Ergebnisse geschätzt und größtenteils in der nachfolgenden Berichtsperiode durch echte Angaben des Unternehmens ersetzt.

#### 4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Weitere Verzerrungen der Ergebnisse können durch fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, bei denen im Verlauf der Aufbereitung die aktuellen Angaben z.B. mit den übrigen Angaben des Unternehmens und mit den entsprechenden Angaben für Vorperioden verglichen werden, können unplausible Angaben weitgehend erkannt und korrigiert werden.

#### 4.3.4 Imputationsmethoden

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Angaben aus Vorperioden geschätzt

#### 4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Keine

### 4.4 Laufende Revisionen

#### 4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Siehe 4.3.2

#### 4.4.2 Gründe für Revisionen

Siehe 4.3.2

### 4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Entfällt.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Die Auskunftspflichtigen sind verpflichtet, die ausgefüllten Fragebogen jeweils bis zum Ende des dem Berichtsquartal folgenden Kalendermonats an das Statistische Bundesamt zu schicken. Sollten die Auskunftspflichtigen nicht über alle Angaben über den betreffenden Berichtszeitraum verfügen, werden die fehlenden Angaben nach bestem Wissen geschätzt. Rechtzeitig vorliegende, sorgfältige Schätzungen sind wertvoller als verspätet eintreffende Angaben.

### 5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Nach der Prüfung und ggf. Korrektur der einzelbetrieblichen Daten sowie der Aufbereitung der Bundesergebnisse werden die Vierteljahresergebnisse innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Berichtsquartals und die Wirtschaftsjahresergebnisse innerhalb von dreieinhalb Monaten nach Ende des Berichtswirtschaftsjahres veröffentlicht.

## 5.3 Pünktlichkeit

Veröffentlichung der Bundesergebnisse zwei Monate nach Abschluss des Berichtsquartals bzw. dreieinhalb Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres.

## 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

### 6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Die Abgrenzung des Berichtskreises hat sich seit Bestehen der Düngemittelstatistik nicht verändert, so dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus dieser Sicht längerfristig vollständig gegeben ist. Produktinnovationen führen dazu, dass sich die Abgrenzungen der Düngerarten im Zeitverlauf ändern können. Dies kann die fachliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse entsprechend einschränken. Die räumliche Vergleichbarkeit der Bundes- und Länderergebnisse ist vollständig gegeben.

### 6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Entfällt.

## 7 Bezüge zu anderen Erhebungen

### 7.1 Input für andere Statistiken

Ergebnisse über den Inlandsabsatz von Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten werden in keiner anderen Erhebung der amtlichen Statistik erfasst und dargestellt.

### 7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Es sind keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer anderen Erhebung der amtlichen Statistik vorhanden. Gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe möglich.

## 8 Weitere Informationsquellen

### 8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Das Statistische Bundesamt hat die Ergebnisse der Düngemittelstatistik bis zum zweiten Berichtszeitraum 2004 bzw. bis zum Berichtswirtschaftsjahr 2003/2004 als gedruckte Arbeitsunterlage herausgegeben. Seit dem dritten Berichtszeitraum 2004 bzw. dem Berichtswirtschaftsjahr 2004/2005 werden sie ausschließlich als Excel- und PDF-Datei im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter: [www.destatis.de/Publikationsservice](http://www.destatis.de/Publikationsservice) kostenfrei veröffentlicht.

Die Wirtschaftsverbände verfügen teilweise auch über entsprechende Ergebnisse.

### 8.2 Kontaktinformation

Bei Fragen und Anmerkungen zur Düngemittelstatistik wenden Sie sich bitte an:

Statistisches Bundesamt

Gruppe Konjunktur der Industrie, Produktion (E 204)

65180 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611/ 75-4746 und -2290

Fax: +49 (0) 611/ 75-3953

mailto: [duengemittel@destatis.de](mailto:duengemittel@destatis.de)

Ansprechpartner sind: Ingo Wagner und Jeanette Kühn

### 8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Weitere Informationen finden Sie im gemeinsamen Internet-Portal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter: <http://www.statistik-potal.de>

Anhang: Erhebungsunterlagen Düngemittelstatistik

### Vierteljährliche Düngemittelstatistik

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)  
Name:

Telefon, Telefax oder E-Mail:

Rücksendung bitte bis  
**28 Tage nach Ablauf  
des Berichtsquartals**

Sie erreichen uns über  
Telefon: 0611 75-2290  
Telefax: 03018 106 44-2290  
E-Mail: duengemittel@destatis.de

# DMV2

Statistisches Bundesamt  
Referat E 204  
65180 Wiesbaden

Rechtsgrundlagen und weitere  
rechtliche Hinweise stehen  
auf der Rückseite.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben):

Berichtsquartal/-jahr:

### Inlandsabsatz von Düngemitteln nach Erzeugnisarten (siehe Verzeichnis in der Anlage)

Erzeugnisart	Kohlensaurer Kalk	Branntkalk	Mischkalk	Hüttenkalk	Konverterkalk	Rückstandkalk	Carbokalk	Darunter Kalk für die Forstwirtschaft
Erzeugnisnummer	81	82	83	84	85	86	87	81-87
Absatzgebiet	Angaben jeweils in t - Nährstoff je Erzeugnis							
Baden-Württemberg								
Bayern								
Berlin								
Brandenburg								
Bremen								
Hamburg								
Hessen								
Mecklenburg-Vorpommern								
Niedersachsen								
Nordrhein-Westfalen								
Rheinland-Pfalz								
Saarland								
Sachsen								
Sachsen-Anhalt								
Schleswig-Holstein								
Thüringen								
Bundesgebiet insgesamt								

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt  
Referat E 204  
65180 Wiesbaden

#### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Bitte füllen Sie nur die weiß unterlegten nicht ausgefüllten Felder aus und beachten Sie auch das als Anlage beigefügte Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik.

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Düngemittelstatistik bietet wichtige Informationen über die Marktversorgung mit Düngemitteln. Sie erfasst vierteljährlich bei allen Unternehmen, die Düngemittel erstmalig in Verkehr bringen, den Inlandsabsatz nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.

### Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 90 AgrStatG.

### Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Hiernach sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, auskunftspflichtig. Verstöße gegen die Auskunftspflicht – als solche gelten auch Terminüberschreitungen – können nach § 23 BStatG als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden. Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### Hilfsmerkmale, Kennnummer, Betriebsregister

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma), Anschrift und Telekommunikationsnummern der Inhaber/-innen der Unternehmen sowie Name und Telekommunikationsnummer der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit vom Erhebungsvordruck getrennt und gesondert aufbewahrt und mit Ausnahme von Name, Anschrift und Telekommunikationsnummern spätestens nach Beendigung des Zeitraumes der wiederkehrenden Erhebung vernichtet.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie Kennnummer, die der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen dient, vergeben. Name, Anschrift, Telekommunikationsnummern sowie die Kennnummer werden zur Führung des nach § 97 AgrStatG vorgesehenen Betriebsregisters verwendet.

**Vierteljährliche Düngemittelstatistik**

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)  
Name:

Telefon, Telefax oder E-Mail:

Rücksendung bitte bis  
**28 Tage nach Ablauf  
des Berichtsquartals**

Sie erreichen uns über  
Telefon: 0611 75-2290  
Telefax: 03018 106 44-2290  
E-Mail: duengemittel@destatis.de

**DMV1**

Statistisches Bundesamt  
Referat E 204  
65180 Wiesbaden

Rechtsgrundlagen und weitere  
rechtliche Hinweise stehen  
auf der Rückseite.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben):

Berichtsquartal/-jahr:

**Inlandsabsatz von Düngemitteln nach Erzeugnisarten (siehe Verzeichnis in der Anlage)**

Erzeugnisart								
Erzeugnisnummer								
Absatzgebiet	Angaben jeweils in t - Nährstoff je Erzeugnis							
Baden-Württemberg								
Bayern								
Berlin								
Brandenburg								
Bremen								
Hamburg								
Hessen								
Mecklenburg-Vorpommern								
Niedersachsen								
Nordrhein-Westfalen								
Rheinland-Pfalz								
Saarland								
Sachsen								
Sachsen-Anhalt								
Schleswig-Holstein								
Thüringen								
Bundesgebiet insgesamt								

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt  
Referat E 204  
65180 Wiesbaden

#### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Bitte füllen Sie nur die weiß unterlegten nicht ausgefüllten Felder aus und beachten Sie auch das als Anlage beigefügte Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik.

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Düngemittelstatistik bietet wichtige Informationen über die Marktversorgung mit Düngemitteln. Sie erfasst vierteljährlich bei allen Unternehmen, die Düngemittel erstmalig in Verkehr bringen, den Inlandsabsatz nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.

### Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 90 AgrStatG.

### Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Hiernach sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, auskunftspflichtig. Verstöße gegen die Auskunftspflicht – als solche gelten auch Terminüberschreitungen – können nach § 23 BStatG als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden. Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### Hilfsmerkmale, Kennnummer, Betriebsregister

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma), Anschrift und Telekommunikationsnummern der Inhaber/-innen der Unternehmen sowie Name und Telekommunikationsnummer der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit vom Erhebungsvordruck getrennt und gesondert aufbewahrt und mit Ausnahme von Name, Anschrift und Telekommunikationsnummern spätestens nach Beendigung des Zeitraumes der wiederkehrenden Erhebung vernichtet.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie Kennnummer, die der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen dient, vergeben. Name, Anschrift, Telekommunikationsnummern sowie die Kennnummer werden zur Führung des nach § 97 AgrStatG vorgesehenen Betriebsregisters verwendet.

Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik [1]

Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit	Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit
	<b>Stickstoffhaltige Einnährstoffdünger</b>			<b>Mehrnährstoffdünger</b>	
11	Kalksalpeter, Kalkmagnesiumsalpeter, Kalksalpeter-Lösung	t - N	50	Komplexdünger (aus Aufschluss von Rohphosphaten mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäuren)	
12	Natronsalpeter, Chilesalpeter	t - N			
14	Stickstoff-Magnesia, Stickstoff-Magnesiumsulfat	t - N	51	NPK-Dünger	t - N
15	Ammoniumnitrat	t - N	52		t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
16	Kalkammonsalpeter	t - N	53		t - K <sub>2</sub> O
17	Ammonsulfatsalpeter, auch umhüllt und auch dicyandiamidhaltig	t - N	54	NP - Dünger	t - N
18	Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung	t - N	55		t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
20	Kalkstickstoff, auch nitrathaltig	t - N			
21	Ammonsulfat, auch dicyandiamidhaltig	t - N	56	NK - Dünger	t - N
23	Ammoniakgas	t - N	57		t - K <sub>2</sub> O
24	Harnstoff, auch dicyandiamidhaltig	t - N			
25	Harnstoffkondensate, auch Oxamid	t - N	58	PK - Dünger	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
26	Ammoniakwasser	t - N	59		t - K <sub>2</sub> O
29	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Ammonsulfat-Harnstoff (auch dicyandiamidhaltig), Kalksalpeter-Harnstoff-Lösung, Kalksalpeter-Harnstoff-Suspension, NTS-Lösung	t - N	60	Sonstige (ammonisiertes Superphosphat, mechanisch gemischte Mehrnährstoffdünger)	
	Phosphathaltige Einnährstoffdünger		61	NPK-Dünger	t - N
31	Superphosphat, auch konzentriert	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	62		t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
32	Triple-Superphosphat	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	63		t - K <sub>2</sub> O
33	Glühphosphat	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	64	NP - Dünger	t - N
34	Thomasphosphat	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	65		t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
35	Teilaufgeschlossenes Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	66	NK - Dünger	t - N
36	Weicherdiges Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	67		t - K <sub>2</sub> O
37	Dicalciumphosphat, auch mit Magnesium	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	68	PK - Dünger	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
38	Rohphosphat mit kohlen-saurem Kalk, auch mit kohlen-saurem Magnesiumkalk oder kohlen-saurem Kalk aus Meeresalgen	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	69		t - K <sub>2</sub> O
39	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Rohphosphat (gemahlen), Rohphosphat mit wasser-löslichem Anteil, Aluminium-Calciumphosphat	t - P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	81	Kalkdünger	
	Kalihaltige Einnährstoffdünger		82	Kohlensaurer Kalk (kohlen-saurer Magnesiumkalk), auch mit Phosphat und/oder Kali, auch mit Zusatz von Torf oder Meeresalgen	
41	Kalirohsalz, auch angereichert	t - P <sub>2</sub> O			t - CaO
42	Kaliumchlorid	t - P <sub>2</sub> O	83	Branntkalk (Magnesium-Branntkalk), Stückkalk (Magnesium-Stückkalk), Löschkalk (Magnesium-Löschkalk), Kali-Branntkalk (Kali-Magnesium-Branntkalk)	
43	Kaliumchlorid mit Magnesium	t - P <sub>2</sub> O	84	Mischkalk (Magnesium-Mischkalk)	
44	Kaliumsulfat	t - P <sub>2</sub> O	85	Hüttenkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	
45	Kaliumsulfat mit Magnesium, auch Kieserit mit Kaliumsulfat	t - P <sub>2</sub> O	86	Konverterkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	
46	Rückstandkali	t - P <sub>2</sub> O	87	Rückstandkalk	
			88	Carbokalk	
			89	Sonstige (namentlich aufführen)	
					t - CaO

[1] In der Düngemittelstatistik wird der Absatz von Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.